

Gastkartenverkauf:

- Jahresgastkarten sind erhältlich bei:

Dieter Sattler, Tel. 06188 - 36 48 und

Anita Sattler, Tel. 06188 - 94 44 - 0

Erwachsene 150,- - Euro

Jugendliche bis 16 Jahre 40,- - Euro

bis 18 Jahre 60,- - Euro

Tagesgastkarten sind erhältlich bei::

1) *Vereinsgaststätte „Zum Anglerheim“*

Stanko Rosic, Tel.06188 - 16 06

Hanauer Landstr. 104, 63796 Kahl / Main

- *Mittwochs Ruhetag* -

2) *Zoohandlung Uchtmann, Bergwerkstr. 6, Kahl/M.*

3) *Ossis Angelladen & Fliegenfischerschule*

Hanauer Landstr.76, 63739 Aschaffenburg

www.ossis-angelladen.com

4) *Angelgeräte Sprey & Wolf GbR*

Fasaneriestr. 7a, 63512 Hainburg

www.stippfischen.de

In den Monaten Mai bis Oktober,
am Wochenende und an Feiertagen
von 6.00 - 12.00 Uhr am Gewässer.

Preise:	Tageskarte	10,- - Euro
	Wochenkarte	40,- - Euro
	2–Wochenkarte	60,- - Euro
	3–Wochenkarte	80,- - Euro
	Monatskarte	100,- - Euro



Informationen für unsere Gäste



Angelsportverein Kahl 1946 e.V.

Hanauer Landstr. 104
63796 Kahl am Main
Email: info@asv-kahl.de

www.asv-kahl.de

Der Kahler Camping-See

— Freigericht Ost —

Der Kahler See Freigericht Ost liegt auf bayerischem Staatsgebiet. Er entstand als Braunkohle-Tagebaugrube, die sich ab Stilllegung 1932 langsam mit Grundwasser füllte, ist also ein geschlossenes Stillgewässer: Typ älterer Baggersee. Wasserfläche ca. 32 ha, Uferlänge ca. 1,5 km, größte Tiefe ca. 16 m.

Fischbestand: Schuppen-/ Wildkarpfen, Weißer Amur, Rotaugen, Brassen, Aal, Schleie, Hecht, Zander, Barsch.

Es gelten die Bestimmungen des Bayerischen Fischereigesetzes !

Auf Verlangen ist der Fischerei-Erlaubnisschein den Beamten der Polizei, den Gewässerwarten und den Mitgliedern vorzulegen.

1. Vorsitzender: Dieter Sattler, Tel. 06188 - 3648

Dieter.Sattler@asv-kahl.de

2. Vorsitzender: Burkard Schliessmann

Burkard.Schliessmann@asv-kahl.de

1. Schriftführerin: Anita Sattler, Tel. 06188 - 3648

Anita.Sattler@asv-kahl.de

Gewässerwart: Dominik Fink

Mobil: 0157 347 40 998

Dominik.Fink@asv-kahl.de

Jugendleitung: Heinz-Jürgen Scherer

Mobil: 0160 - 6 92 19 42

Gewässerordnung :



- Die Angelerlaubnis erstreckt sich nur auf den begehbaren Ufer-Bereich auf dem Gelände des ASV Kahl („Hessenpark“ u. Landzunge) - in der Zeit von 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 Std. nach Sonnenuntergang. **Danach ist das Gelände des ASV zu verlassen.**
- Gestattet ist das Betreten des Ufers nur zur Ausübung der Angelfischerei— und mit höchstens einer (1) am Gewässer nicht fischereiausübungsberechtigten Person, begleitende Kinder ausgenommen. Hunde bitte an der Leine führen.
- **Angeln nur in Wurfweite**, eine Behinderung anderer Angler bitte vermeiden. Gestellte Angeln müssen stets unter Ihrer Aufsicht und jederzeit kontrollierbar sein.
- Beim Angeln sind stets geeignete Landegeräte (Kescher), Hakenlösegeräte, Hältergeräte u. geeignete Geräte zum Betäuben u. Töten eines Fisches mitzuführen !
- **offenes Feuer ist nicht erlaubt.** Benutzt werden dürfen kleine Standgrills.
- Anglerzelte dürfen nur ohne Boden aufgestellt werden
- Angefallener **Müll** ist mitzunehmen u. zu Hause zu entsorgen. Verlassen Sie Ihren Angelplatz stets sauber. **Am Vereinsheim finden Sie ein WC** — bitte dringend nutzen !!!!!
- **Fanglisten:** Diese brauchen wir für unsere jährliche Ausfang- u. Besatzstatistik. Bitte nach Beendigung des Angelansitzes in den blauen Briefkasten (gegenüber „rundem Tisch“) einwerfen, mit oder auch ohne Fang !
- Jahresgäste müssen die Fangliste bis 10. Januar des Folgejahres abgeben, andernfalls kann keine Jahreserlaubnis für die kommende Saison erteilt werden.

Schonmaße :



- **Aal 50 cm, Hecht 55 cm, Zander 50 cm, Karpfen 40 cm, Schleie 30 cm, Grasfisch 100 cm, Forelle 28 cm.** Untermaßige Fische müssen umgehend und schonend zurückgesetzt werden, auch bei Verletzung.
- *Fische, die dem Schonmaß unterliegen, dürfen nicht als Köder verwendet werden.*
- Während der Schonzeit von Hecht und Zander - **vom 1. Januar bis 30. April** - keine Köderfische, Blinker bzw. künstliche Raubfisch-Köder verwenden.
- Geangelt werden darf mit *zwei Hand - angeln* mit *je einem Haken* (Drilling, Zwilling und System = ein Haken). Es dürfen täglich höchstens drei (3) Fische, die dem Schonmaß unterliegen, entnommen werden, danach ist das Angeln auf diese Fischarten einzustellen.

Verboten sind :

- Drillings- und Zwillingshaken für die Friedfischangelei
- Das Legen von Schnüren und andere, nicht waidgerechte Angelmethoden
- Jegliche Art motorbetriebener Boote
- Futterplatzmarkierungen
- **Das Mitbringen von Köderfischen** aus fremden Gewässern
- Das Ausnehmen von Fischen am Gewässer